



Beschlussvorlage

Nr.: 207/2010 / öffentlich

Verkehrs- und dorfgerichte Umgestaltung der Gemeindestraße „Riege-Wolfstange“ von der Altenoyther Straße bis zur Einmündung der Straße „Zu den Kämpen“; Veranlagung zu Straßenausbaubeiträgen mit Erlass einer ergänzenden Satzung

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	25.08.2010	9
Verwaltungsausschuss	01.09.2010	9
Stadtrat	27.09.2010	10

Beschlussvorschlag:

Zur Hebung von Straßenausbaubeiträgen für die verkehrs- und dorfgerichte Umgestaltung der Gemeindestraße „Riege-Wolfstange“ auf dem Abschnitt von der Altenoyther Straße bis zur Einmündung der Straße „Zu den Kämpen“ wird die als Anlage beigefügte ergänzende Satzung zur Reduzierung der Anliegeranteiles für alle Teileinrichtungen auf 30 % gemäß § 4 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Friesoythe vom 17. März 2010 beschlossen.

Begründung:

Nach dem abschließenden Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Friesoythe vom 24. Juni 2009 sollen im Rahmen der Abschnittsbildung und Kostenspaltung für die Verbesserung der Fahrbahn, des Gehweges einschl. Begrünung, Beleuchtung und Entwässerungseinrichtungen im Rahmen der verkehrs- und dorfgerichten Umgestaltung der Gemeindestraße „Riege-Wolfstange“ von der Altenoyther Straße bis zur Einmündung der Straße „Zu den Kämpen“ Straßenausbaubeiträge gehoben werden. Der Anliegeranteil wird für alle Teileinrichtungen auf 30 % festgesetzt.

Nach § 4 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Friesoythe vom 17. März 2010 ist dafür eine ergänzende Satzung erforderlich.

Anlage/n:

Ergänzungssatzung (digital)

Ergänzungssatzung 2 (digital)

Fachbereichsleiter